

Beschlussvorlage für Gemeinde Verchen

öffentlich

Planung papierloser Sitzungsdienst

| | |
|-------------------------------------|---------------------------------------|
| <i>Federführend:</i> LVB | <i>Datum</i> 07.08.2023 |
| <i>Bearbeitung:</i> Jörg Puchert | <i>Vorlage-Nr.</i> VO/GV 82/23/089 |

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
|----------------------------------------------|---------------------------------|--------------|
| Gemeindevorvertretung Verchen (Entscheidung) | 07.11.2023 | Ö |

Sachverhalt

Seit 2019 setzt die Amtsverwaltung für den Sitzungsdienst die Software ALLRIS ein. Diese ermöglicht ein nahezu komplett papierloses Arbeiten. Viele Gemeindevorvertreter nutzen zur Vorbereitung der Sitzungen den elektronischen Zugang. Dennoch ist festzustellen, dass immer noch sehr viel Papier gedruckt werden muss, vor allem wenn ein Haushalt oder Jahresabschluss zu beschließen ist. Der hohe Papierverbrauch und der Versendungsaufwand ist u.a. aus Kosten- und Klimaschutzgründen nicht mehr zu vertreten. Die Netzabdeckung dürfte demnächst überall im Amtsgebiet gut genug ausgebaut sein.

Im Jahr 2024 stehen Kommunalwahlen an, die neuen Gemeindevorvertretungen sollten aus Sicht der Amtsverwaltung direkt zur elektronischen Arbeitsweise motiviert werden. Die bisherige Praxis des Einladungsversands per Post soll entfallen. Zielsetzung ist, dass für den Sitzungsdienst kein Papier mehr bedruckt wird, auch nicht auf heimischen Druckern. Sämtliche Beschlussvorlagen und Niederschriften sind auch künftig stets einsehbar. Alle Gemeindevorvertretungen werden gebeten, sich zur Zielsetzung und dessen Umsetzung Gedanken zu machen, wie zukünftig der papierlose Sitzungsdienst unterstützt werden kann.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung beschließt zur Zielerreichung des papierlosen Sitzungsdienstes in der kommenden Wahlperiode:

Das Amt Demmin-Land beschafft jedem Mitglied der Gemeindevorvertretung auf Kosten der Gemeinde ein neues Tablet. Das Tablet verbleibt im Eigentum der Gemeinde und wird dem entsprechenden Gemeindevorvertreter zur Nutzung übergeben. Die Wahl des Endgeräts trifft die Gemeinde nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten.

oder

Die Gemeinde Verchen zahlt einen Zuschuss in Höhe von _____ an jedes Mitglied der Gemeindevorvertretung. Das Endgerät ist Eigentum der Mitglieder.

oder

Die Gemeinde Verchen stellt keine Endgeräte für den papierlosen Sitzungsdienst zur Verfügung und zahlt keinen Zuschuss.

(unzutreffendes bitte streichen)

Finanzielle Auswirkungen

Die Mittel werden je nach Entscheidung unter 11200 oder 11300 in die Gemeindehaushalte eingestellt.

Anlage/n

Keine